

Vorlage Nr. 101.19.807

Diskriminierungsschutz im Kasseler Klinikum

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

Nach mehreren Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland trat das AGG am 18. August 2006 in Kraft. Erstmals wurde in Deutschland ein Gesetz geschaffen, das den Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität durch private Akteure (z. B. Arbeitgeber, Vermieter, Anbieter von Waren und Dienstleistungen) umfassend regelt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es ein Konzept zur Verhinderung von Diskriminierung/Antidiskriminierung im Klinikum Kassel?
2. Gibt es eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP